Hamburg und die drei früheren Reformationsjubiläen

1617, 1717, 1817

von

D. Dr. F. Rode
Hauptpastor zu St. Petri.

Sonderdruck aus dem Hamburgischen Gemeindeblatt.

Hamburg, Verlag von Schröder & Jeve.
1917.

1617.

Als die ersten hundert Jahre nach dem Anschlag der fünfundneunzig Thesen Martin Luthers an die Schloßkirchentür von Wittenberg ihren Abschluß fanden, war auf die Durchführung der Reformation in vielen Gebieten Deutschlands bereits das Zeitalter der Gegenreformation unter der Wirksamkeit des Jesuitenordens gefolgt. Erzherzog Ferdinand von Oesterreich, nachmals als Ferdinand II. deutscher Kaiser, und Herzog Maximilian von Bayern hatten die ihnen bei ihrer Erziehung durch Jesuiten eingeimpften Grundsätze des Glaubenseifers zur Niederkämpfung des Protestantismus in die Tat umgesetzt. Gegenüber der protestantischen Union, zu der sich unter den drohenden Zeichen der Zeit evangelische Reichsstände verbunden hatten, stand eine kampfbereite katholische Liga. Nur noch ein Jahr sollte bis zum Ausbruch des furchtbaren dreißigjährigen Krieges vergehen — die Erinnerung an diese Tatsache bezeichnet für uns am besten die Lage, in der man 1617 der Jahrhundertfeier des Erstlingsereignisses der Reformationsbewegung entgegensah, und die damalige Stimmung der lutherischen Deutschen liegt ausgesprochen in dem 1611 veröffentlichten Kirchenliede Nikolaus Selneckers: „Ach bleib bei uns, Herr Jesu Christ, weil es nun Abend worden ist. Dein göttlich Wort, das helle Licht, laß ja bei uns verlöschen nicht. In dieser schwern betrübten Zeit verleih uns, Herr, Beständigkeit, daß wir dein Wort und Sakrament behalten rein bis an das End.“ Zu dieser Stimmung aber trug außer dem Empfinden, daß von römischer Seite mit großer Macht und vieler List gegen Luthers Werk angekämpft werde, auch das unleugbare Vordringen des damals noch als schroffer Gegensatz angesehenen Calvinismus gegen das Luthertum bei. Dem Uebergang früher lutherischer

Gebiete zum Calvinismus, wie Kurpfalz, Bremen, Hessen-Kassel und den calvinistischen Gefahren in Kursachsen war nun auch der Uebertritt des Kurfürstenhauses Brandenburg gefolgt, wenngleich ohne Beeinflussung der kurbrandenburgischen Bevölkerung. So sah sich der zum Luthertum haltende und durch das Luthertum für seine staatsrechtliche Behauptung auf dem Grunde des Augsburger Religionsfriedens von 1555 stehende Teil der Reichsstände auf eine Sammlung und Zusammenfassung seiner Kräfte angewiesen, und dazu mußte eine gemeinsame und einmütige besondere Feier des 31. Oktobers als eine höchst wichtige Hilfe erscheinen. Daher der große Eifer, der an die Vorbereitung und Durchführung des ersten Reformationsjubiläums gesetzt worden ist, wenn auch selbstverständlich die Dankbarkeit für die durch die Reformation erlangten Heilsgüter in jeder Zeitlage nach einem festlichen Ausdruck anläßlich des großen Gedenktages verlangt haben würde. Und daher auch das Kampfgepräge der Feier von 1617.

In Kursachsen, der damaligen Vormacht der lutherischen Reichsstände, erging am 12. August 1617 ein Befehl des Kurfürsten Johann Georg für das Jubelfest, das wegen Anno 1517 angegangener Reformation gehalten werden sollte. Dieser Erlaß erkennt in dem 31. Oktober 1517 den Tag, an dem der allmächtige Gott sein auserwähltes Rüstzeug Herrn D. Martin Luther erleuchtet und bewogen habe, wider die schädlichen Irrtümer des verfinsterten Papsttums eine öffentliche Disputation anzuschlagen und einen seligen Anfang der von unseren alten Vorfahren längst- und hochgewünschten Reformation zu machen. Des fernern wird betont, daß der Höchste das Licht des heiligen Evangelii wider alles Wüten und Toben des höllischen Feindes und dessen „Schupen" gnädig erhalten habe. Der Kurfürst konnte sich mit seinem Befehl nur an die kursächsischen Untertanen wenden, aber er spricht es zum Schluß aus: „Da auch etlichen unserer Theologen beliebet, andern reinen Theologen dieses unser christliches Vorhaben zu erkennen zu geben und sie zu gleichmäßigem gottwohlgefälligen Wirken anzumahnen, so können wir solches wohl geschehen lassen."

So kam denn die Anregung zur Reformationsjubelfeier auch nach Hamburg, zunächst an das geistliche Ministerium, dann durch dieses an den Senat. Hamburg war damals fest verankert im Luthertum. Der Rezeß von 1603 hatte die Stadt aufs Neue mit den lutherischen Bekenntnisschriften verknüpft, Ratseid und Oberalteneid bezogen sich auf die Zustimmung zu diesen Schriften. Angehörigen anderer Konfessionen war die Ausübung des Gottesdienstes in Hamburg untersagt, Reformierte hielten sich gottesdienstlich nach Stade, Katholiken nach Altona, wo eine Jesuitenmission Fuß gefaßt hatte, und von wo aus sich Jesuiten sehr unliebsam in Hamburg selber bemerkbar gemacht hatten. Ein Konflikt mit ihrem Beschützer in Altona, dem Landesherrn Graf von Schauenburg, hatte die Jesuiten zwar 1612 zum vorübergehenden Aufgeben ihrer Missionsstation geführt, aber in Hamburg selber stieß mau gerade auch 1617 auf ihr heimliches Wirken. Bei dieser Sachlage mußte das Ministerium sich für eine hervortretende Feier des 31. Oktobers mit Eifer einsetzen. In seinen Akten heißt es: „Ungefähr um den 21. September haben die vier Pastores (die Hauptpastoren der damals bestehenden vier Kirchspiele der Altstadt), ein jeder in seinem Kaspel mit ihren consulibus (den Bürgermeistern als Patronen der Kirchen) privatim geredet, das Jubiläum Evangelii halber feierlich zu halten, welche sich solches wohlgefallen lassen. Darauf hat Ministerium zu Hamburg an das Ministerium Lubecense geschrieben und sie auch dazu angemahnet und begehret Antwort, was sie hierinnen tun wollten. Das Ministerium von Lübeck hat dunkel geantwortet und nichts spezifiziert." Wenn mit diesen Worten auf ein bei den Akten befindliches lateinisches Schreiben des Seniors und der Pastoren in Lübeck hingewiesen ist, so stellt dieses Schreiben unter Lobeserhebungen Luthers als unseres Moses und Elias Austausch der Pläne in Aussicht, bezeichnet ihren Senat als der Feier sehr geneigt und meint, daß eine Feier von drei Tagen, wie Kursachsen sie verfügt habe, nicht zu viel sei. Nach unseren Akten hat der hamburgische Rat sich nach Lübeck und Lüneburg gewandt und von beiden Städten die Antwort erhalten, sie wollten die Feier des 31. Oktobers nicht an diesem Tage, einem Freitag, durch ein besonderes Fest begehen, sondern am Sonntag danach. Die gleiche Kunde gab das lübeckische Ministerium der hamburgischen Geistlichkeit mit dieser

Hinzufügung, man wolle durch die ganze Woche danach Predigten über die Reformation und ihre Bedeutung halten. Die vier Hamburger Pastoren aber wandten sich nun mit einer Bitte an den Senat um ein besonderes Fest am Freitag und legten ihrer Bitte eine in gleicher Richtung gehende Schrift an die gerade zur Visitation des beiderstädtischen Gebietes in Bergedorf versammelten Herren von Lübeck und Hamburg bei. Diese Schrift schloß der Senat in sein nach Bergedorf gehendes Schreiben ein und wandte sich gleichzeitig nochmals nach Lübeck. „Als sie es dort nach wie vor für unnötig erachtet haben, einen besonderen Festtag anzusetzen, hat der hiesige Rat nichtsdestoweniger auf ferneres inständiges Anhalten reverendi ministerii es vergönnt, daß am Vorabend vor Allerheiligen unser Jubeljahr begangen werde".

Am Sonntag dem 20. Oktober ließ der Rat von allen Kanzeln ein Mandat verlesen, worin es heißt, daß der allmächtige Gott als ein guter gnädiger Vater unsern Voreltern, die in gräulicher Finsternis des Papsttums und von der rechten Erkenntnis des heilsamen Wortes Gottes und unseres einigen Erlösers und Seligmachers Jesu Christi, auch vom rechten Wege der Seligkeit auf schädliche Irrwege verführt waren, hat das wahre Licht des Evangeliums wieder an den Tag bringen wollen und den teuren Mann D. Martin Luther seligsten Gedächtnisses verordnet hat, zuerst durch Anschlag einer Disputationsforderung den päpstlichen Irrtümern zu widersprechen, worauf ferner allgemach die reine Lehre des Evangeliums in diesen und den benachbarten Orten offenbar geworden ist. Der Senat fordert zum Dank für die bisherige Bewahrung des Evangeliums und zu der Bitte um ferneren Schutz und Glauben wider des leidigen Teufels listige Praktiken und das erneute Toben des Papstes und Antichristes auf. An dem allgemeinen Danksagungs- und Bettag soll sich jeder mit Kindern und Gesinde fleißig in den Kirchen finden lassen, sich von Handel und Gewerbe enthalten, Kaufleute und Krämer sollen ihre Läden, Buden und Keller ungeöffnet lassen.

Bereits am Donnerstag dem 30. Oktober ist, wo Wochenpredigten gehalten wurden, des Reformationsfestes gedacht worden und hat man in der Kirche St. Petri „herrlich musiziert". Die Predigttexte und die gesungenen Altargebete sind den Akten des Ministeriums beigelegt. Am eigentlichen Festtag ist abermals herrlich musiziert und vor der Predigt vom Chor überall gesungen worden: „Herr Gott, dich loben wir" und nach der Predigt derselbe Text noch einmal choraliter, daß die Gemeinden mitsingen konnten. Nach der Hauptpredigt ist Kommunion gehalten und um zwölf Uhr abermals gepredigt worden und ist nach allen Predigten ein eigens zusammengestelltes Gebet verlesen und sonst „groß geläutet und wie ein herrlich Fest gehalten" worden.

Auch dies oben erwähnte Kirchengebet zeigt, unter welcher Spannung des konfessionellen Gegensatzes die erste große Gedächtnisfeier der Reformation vollzogen wurde. Danach ist die Reformation eine Herausführung unserer Väter und lieben Fürfahren mit starker Hand und großen Wundern aus dem geistlichen Aegypten, aus dem Angst- und Diensthause, aus dem schweren Joch des Antichristes und der schrecklichen traurigen Finsternis aller Abgötterei und falschen Menschenlehre. Das Gebet betont, daß wir nun den einigen Weg zur Seligkeit, welcher ist Jesus Christus, durch das helle Licht des Evangeliums erkennen. Die Väter sind auf Irrwegen gewesen, in Wüsteneien, in den Klausen, in Klöstern und Kammern, bei Maria und bei diesen und jenen Heiligen die Seligkeit zu suchen. Gott hat das Evangelium gegen das Wüten und Toben vieler mächtigen Tyrannen gnädig unter uns erhalten, und die Bitte ergeht nun um das Evangelium weiter für uns und unsere noch ungezogenen Kinder und um Erleuchtung und Bekehrung derer, die noch im Unglauben sind.

Von den am 31. Oktober gehaltenen Predigten und von ihrem Trutzgeist wider die Gegenreformation gibt uns die Predigt des Pastors an St. Nikolai, Magister Hardkopf, über Johannis 14, 6—12 (Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben. Niemand kommt zum Vater denn durch mich usw.) ein lehrreiches Zeugnis. Heute vor hundert Jahren, so heißt es in ihr, hat Gott durch Luther den ersten Impreß und Sturm getan wider das höllische Reich des Papstes. Conrad Wimpina (der von Rom aus sich gegen Luthers Thesen wandte) hat etwas mit Mühe dawider zusammengeraspelt, ist ihnen, Wimpina und Tezel, von Luther doch bald mit gründlicher Antwort so stark wiederum eingeschenkt, daß sie davon den

„Swindel“ empfunden und endlich für ihn verstummen müssen. Hamburg, so sagte der Prediger, hat den päpstlichen Sauerteig ausgefegt, den gottlosen Pfaffen und faulen Mönchen Urlaub gegeben, obwohl das Otterngezüchte sich sehr gekrümmt. Der in seinen Ausdrücken über das uns heute erträgliche Maß hinausgehende Streittheologe will zeigen, wie die päpstlichen Lehren unsere Voreltern gar übel unterrichtet und so schändlich mit Lügen verführt haben, er erzählt von Wunderbildern die mit betrügerischen Maschinen versehen gewesen seien. Dann begleitet er Luthers Auftreten bis zum Reichstage in Worms in auch für uns noch ansprechender Weise und stellt dann dar, wie wir das alles, was damals geschehen ist, alle gebrauchen. Dabei kommt er zu den schönen auf Hamburg bezüglichen Worten: „Was ist ein Land oder Stadt ohne Gottes Wahrheit? Was ist sie ohne Christus? Was sollen uns die feiste, fruchtbare Länder, damit sie umgeben? die herrliche, fischreiche Wasser? die berühmte Schiffahrt? die große Gewerb- und Kaufmannschaft? und daß unsere Stadt ist wie ein Teich voll Wassers, wenn uns Christus, das Evangelium und die Erkenntnis der rechten Seligkeit mangelt? Und wenn wir die ganze Welt und allen Reichtum hätten was nützte sie uns, wenn wir Schaden an der Seele nehmen und des rechten Weges der Seligkeit fehlen, welches ohne Gottes Erkenntnis geschehen müßte?“ Hardkopf wendet sich gegen die Gefahr neuer Papisterei und fordert zugleich Ehrbarkeit des Wandels nach dem Evangelium. Dann folgen die für die Zeit in ihrer Kampflage bezeichnenden Worte: „Aber höre ich nicht etliche Papisten hier grunzen und murren, und sie werden es vielleicht hinterher öffentlich sagen, man tue ihnen zuviel, es verhalte sich nicht also, ihre Lehre sei so grob nicht. Aber es ist schon von vielen der Unsern bewiesen worden, es kann es niemand leugnen, es sei denn sein unverschämtes Lügenmaul.“ Und gegen den Schluß der Predigt heißt es: „Wir haben auch endlich dies für gewiß zu halten, daß dies Jubelfest dem Papst und den Jesuiten ein Wurm im Herzen, ein Dorn in den Augen sei, und werden sie itzt und fortan uns noch listiger, wo das möglich ist, nachstellen, noch blutdürstigere Ratschläge in den unreinen Töpfen ihrer grimmigen, erbitterten Herzen erwärmen und kochen und grausamer gegen die Unsern wüten und toben. Aber getrost, unsere Hoffnung steht auf den Herrn“. Sehr lebendig wird der Prediger in einer Anrede an die, die über hundert Jahre predigen und hören werden und an die dereinstigen Lehrer und Regenten und Einwohner Hamburgs. Zur Gegenwart kehrt er zurück: „Und du jetziger Papst Paul V., was treibst du, und was verfolgst du? Der Herr ruft: Paul, was verfolgst du mich? Ihr Jesuiten, ihr seid eine rechte unzeitige Geburt, andern Papisten und Mönchen selbst zum Grunde verhasset: tut, wie ihr es tut, was ihr nicht lassen wollt und könnt. Beschließt euren Rat, wie ihr oftmals getan habt, und es werde nichts daraus! beredet euch, und es bestehe nicht, denn hier ist Immanuel.“

Neben dieser Predigt des Jahres 1617, zu deren Verständnis und Erklärung die Erinnerung an die Worte und die Taten der damaligen konfessionellen Gegner nötig ist, besitzen wir auch noch die Rede, die damals im neubegründeten Akademischen Gymnasium der Professor Bernhard Wehrenberg über den Stern Luther gehalten hat, der vor hundert Jahren der dunklen Kirche im Norden aufgegangen ist, um bis zum Abend der Welt zu leuchten. Dieser Rede sind tönende lateinische Distichen zu Ehren Luthers und der Reformation angefügt.

Ohne Zweifel hat das erste Reformationsjubiläum Hamburgs in den folgenden Kampfjahren seine Wirkung gezeigt. In den dreißigjährigen Krieg ist Hamburg nicht hereingezogen worden; von fremdem Kriegsvolk ist die Stadt selber freigeblieben; ihr Gebiet an der Ober- wie an der Niederelbe aber hat Tillys und Wallensteins Scharen kennen gelernt. Ferdinand II. hat sich bald nach Erlangung der Kaiserkrone der nach Altona zurückgekehrten Jesuiten schützend angenommen und durch dringende Anmahnungen den Senat zur Duldung katholischer Gottesdienste in unserer Stadt selber zu bewegen gesucht. Der Senat aber hielt Stand, bis Gustav Adolfs Erscheinen in Deutschland dem Krieg eine Wendung gab, die auf die im westfälischen Frieden den Evangelischen im deutschen Reiche errungene Sicherheit ihres Konfessionsstandes hinzielte. Und so konnte Hamburg als ein rein evangelisch-lutherisches Gemeinwesen dem Tage des zweiten Reformationsjubiläums, den Magister Hardkopf 1617 im Geiste gegrüßt hatte, entgegengehen.

1717.

Die zweite Jahrhundertfeier der Reformation fand die Lage der getrennten Konfessionen im deutschen Reiche gegen 1617 sehr verändert. In ihrer Wirkung auf ganze Gebiete waren Reformation und Gegenreformation zum Stillstand gekommen. Der westfälische Friede hatte den Besitzstand der Konfessionen auf Grund der Verhältnisse des Jahres 1624 abgegrenzt und damit an vielen Orten ein Nebeneinander von beiderlei Gottesdienst mit sich gebracht. Gleich den Augsburgischen Konfessionsverwandten, die sich des Augsburger Religionsfriedens von 1555 zu bedienen hatten, waren in den neuen und dauernden Religionsfrieden auch die Reformierten eingeschlossen. Die Aufrechterhaltung dieses Friedens war Sache der Reichsgewalt, und neben ihr sorgte für die Religionsfreiheit der der Reformation angehörenden Stände und Untertanen die auf dem ständigen Reichstag gebildete Körperschaft der Evangelischen. Nun hatte die Vertretung der evangelischen Lehre in ihrem Gegensatz zum Katholizismus dem Reichsfrieden Rechnung zu tragen, ebenso wie die gleiche Pflicht den Leitern und Lehrern der alten Kirche gegenüber den Evangelischen oblag. Auf evangelischer Seite mußte es zu einer Berücksichtigung der katholischen Konfession des Reichsoberhauptes kommen, und der Kaiser hatte seinerseits Stellung zu der zweiten Reformationsjubelfeier im Reiche zu nehmen. Karl VI. hat erklärt, dieser Feier freien Lauf zu lassen, aber hat auch die evangelischen Stände davor gewarnt, Angriffe auf die Andersgläubigen zu dulden. Rücksichtnahme auf die Katholischen im Reiche war aber für die Erben der Reformation im Jahre 1717 nicht zugleich eine Milderung des Gegensatzes gegen das Papsttum, hatte doch der Papst den westfälischen Frieden verurteilt. Und erst recht dachte man an keinen Frieden mit dem streitbaren Orden der Gegenreformation, denn, wenn die Jesuiten seit dem Ende des dreißigjährigen Krieges auch nicht mehr die Wiedergewinnung ganzer evangelisch gewordener Länder und Städte betreiben konnten, so hatten sie nun um so größeren Eifer an die Bekehrung einzelner, und nament-

lich fürstlicher Personen zum Katholizismus gesetzt, und ihre heimlichen Missionen im Reformationsgebiet waren den lutherischen Predigern ein Dorn im Auge. Das neue Reformationsjubiläum in kräftiger Absage an Papsttum und Jesuiten zu begehen, lag den Vertretern des Luthertums umsomehr am Herzen, als man vereinzelten Versuchen der Lehrausgleichung zwischen Wittenberg und Rom gerade auf evangelischer Seite begegnet war und zudem in politischen, geistigen und im Handel und Wandel stehenden Kreisen manche Abneigung gegen allzuschroffe Konfessionsbetonung zu spüren war.

Auch bei der Feier des zweiten Reformationsjubiläums trat Kursachsen hervor. Der Kurfürst Friedrich August erließ einen Befehl, wie es bei dem instehenden Evangelischen Jubiläo und Dankfeste anno 1717 im Kurfürstentum Sachsen, auch incorporierten und andern Ländern beim öffentlichen Gottesdienste gehalten werden solle — ein merkwürdiges Schriftstück, denn der es unterzeichnet hat, wollte und konnte selbst das Fest nicht mitbegehen — er hatte die Krone Polens einer Messe wert gehalten und war durch seinen Vetter, den Kardinal von Sachsen, in den Schoß der römischen Kirche, in dem dieser vor ihm Platz gesucht hatte, aufgenommen worden, Friedrich August, bekannt als August der Starke, der sich nun auch als König in Polen und Kurfürst von Sachsen an seine angestammten treu lutherischen Untertanen wandte. Das Dekret redet von der durch den Dienst Luthers angefangenen heilsamen Reformation, fordert aber für die Feier von den Pfarrern jedes Ortes solche Bescheidenheit, daß die der Augsburgischen Konfession nicht zugetanen und im römischen Reich tolerierten Glaubensverwandten durch anzügliche expressiones und invectiones, gleichwie allezeit, so auch bei dieser Gelegenheit keineswegs angegriffen und ungebührlich traktiert werden, sondern vielmehr bei allen das Absehen auf den Gott schuldigen Dank und Preis für die seiner Kirche durch die Reformation verliehene große Wohltat nebst inbrünstiger Anrufung um deren fernere Beibehaltung gerichtet werde. Entsprechend dieser mit Hinweis auf den zu wahrenden Religions- und Profanfrieden, auch Reichssatzungen und Kirchenordnung versehenen Ermahnung sind die beigelegten Gebetsformulare gehalten, ein Zeugnis für den sanfteren Geist, der die evangelische Welt

in ihren leitenden und politisch-verantwortlichen Kreisen berührt hatte, und nicht nur ein Erzeugnis der Furcht vor dem andersgläubigen Landesfürsten. Von den letzten hundert Jahren ist die Rede, in denen Gottes Wort unter uns gelaufen und rein und unverfälscht geblieben ist. „Wie oft haben sich seitdem, daß Gott vor zweihundert Jahren das Evangelium hervorgebracht hat, die Wasserströme erhoben, und wie haben sie gebraust." Das Gebet wendet sich gegen falsche Lehren der Ketzer, Schwärmer und Irrgeister; vom Katholizismus wird nicht geredet. Unter die obrigkeitlichen Pfleger der Kirche Gottes wird neben des Königs in Polen Majestät auch der Kaiser gerechnet. Die verordneten Predigttexte für die dreitägige Feier vom 31. Oktober, einem Sonntage, an gaben zu besonders protestantischen Ausführungen keinen Anlaß. Vom Psalm 46, der Grundlage zu Luthers Trutzlied „Ein feste Burg" werden nur die Verse 2—6 zum Texte gegeben, alle von Kriegen in der Welt und von Gottes Eingreifen redenden Ausführungen sind gestrichen.

Die kursächsischen Formulare liegen bei den Akten unseres hamburgischen Ministeriums, aber man hat hier seitens der Geistlichen das kursächsische Vorgehen zur Feier des Jubiläums weder abgewartet, noch seinen Mahnungen Rechnung tragen wollen. Man rüstete sich auf eine Feier wesentlich im Geiste der Abwehr von 1617, darin allerdings anderer Meinung als der Senat, der offenbar nicht nur auf die seit einem Jahrhundert in Hamburg tolerierten und oft von ihm im Interesse der Handelsbeziehungen begünstigten Andersgläubigen Rücksicht genommen sehen wollte, sondern auch dem Willen des Kaisers Rechnung zu tragen hatte. Der Zusammenhang Hamburgs mit Wien war seit einem halben Jahrhundert enger, denn je zuvor. Kaiserliche Kommissionen hatten wiederholt den Senat gegen bürgerliche Auflehnung gestützt und Verfassungsänderungen geleitet. Selbst in die ruhestörenden Streitigkeiten der orthodoxen und der pietistischen Richtung unter der Geistlichkeit hatte der Kaiser durch Strafandrohungen an die besonders hervorgetretenen Führer hineingegriffen. Wie sollte man nun durch Dulden von Ausfällen gegen den Katholizismus gelegentlich der Reformationsfeier das Wohlwollen des damaligen Trägers der Kaiserkrone, Karls VI., gegen die Stadt in Frage stellen.

Wozu das Ministerium seiner Ueberzeugung gemäß dies Jubiläum brauchen wollte, ging schon aus einem lateinischen Lobpreis auf Luthers Werk hervor, den der damalige Senior des Ministeriums und Hauptpastor an der jüngsten Hauptkirche, St. Michaelis, Seelmann, am 23. April 1717 im großen Hörsaal des Johanneums gehalten hat, und in dem er sich gegen die Jesuiten und ihre neuerdings in Hamburg verbreiteten schriftlichen Angriffe auf Luther wandte. Die Versammlung des Ministeriums am 6. August beschäftigte sich mit einem Rückweis auf die Feier vor hundert Jahren und mit den damals vom Ministerium dem Senat unterbreiteten Vorschlägen. Das Protokoll meldet dazu, daß Senior Seelmann ein Schreiben an den Senat aufgesetzt und durch die Deputierten (die beiden jüngsten Mitglieder) dem Bürgermeister Matfeldt zugestellt habe. Antwort vom Senat kam am 10. September durch ein Senatsprotokoll. Danach sollte der 31. Oktober als ein hoher Festtag begangen werden. Texte für die Predigten, Kanzelgebet und Altarkollekten sollten vom Senior aufgesetzt und dem Senat vorgängig mitgeteilt werden. Der Senior reichte darauf Texte ein, als Gebet schlug er das vor hundert Jahren aufgesetzte vor und als Kollekte die Weihnachtskollekte mit der Aenderung: daß Gott den Papst aller Welt enthüllt habe, der in Wahrheit der Antichrist und der Sohn des Verderbens sei, und daß Gott seine Kirche von der päpstlichen Tyrannei wunderbar befreit habe — dies alles in lateinischen Worten zu singen. Nun erhob der Senat gegen den Gebrauch des alten Gebetes Einspruch und legte seinerseits ein anderes Gebet vor, das einen Senatssyndikus zum Verfasser hatte, und das jedenfalls milder gewesen sein wird. Darob nun Protest des Seniors und Berufung des Ministeriums nach der St. Petri-Sakristei auf den 19. Oktober. Der Senior schlug eine Eingabe an den Senat gegen das aufgenötigte Kirchengebet vor. In dieser Schrift heißt es, Gebete seien nicht von politicis zu machen, auch die Augsburgische Konfession sei nicht von den Fürsten, die sie unterschrieben hätten, gemacht. Der Gebrauch des alten Gebetes wird wegen des in der Stadt überhand nehmenden Papismus und wegen der Kaltsinnigkeit vieler Lutheraner verteidigt. Das Ministerium sei auch in der Zeit der bürgerlichen Unruhen mit der Bestimmung der Gebete betraut worden.

Das neue Gebet werde, während das alte mit viel größerem Eifer und Erkenntnis des göttlichen Wortes abgefaßt sei, bei einheimischen und fremden Lutheranern und Papisten den Eindruck erwecken, daß man den alten Eifer der Vorfahren nicht beibehalte. Würden die Papisten nicht darüber glorieren, daß sie uns in solche Furcht gejagt hätten, da doch das Lübecker Gebet viel schärfer sei? Würden die Lutheraner uns nicht für Synkretisten (Religionsvermenger) halten und Ministerium in Verdacht haben? Der Senat habe sich selbst schon als lutherisch-eifrig hingestellt und dagegen verwahrt, hier subsistierenden und charakterisierten ministrls hoher katholischer Puissancen etwas nachzugeben; wie sollten nun die Prediger so leise treten? Befürchte der Senat die kaiserliche Ungnade, so vertraue Ministerium diesem glorwürdigen Kaiser, daß er es in Ausübung der Religion nicht werde kränken lassen. Ministerium beruft sich auf den Osnabrücker Frieden, auf die vorhandenen und gebrauchten lutherischen Gebete und Lieder wie: Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort und steur des Papsts und Türken Mord! auf Schreiben des corpus evangelicorum und auf kaiserliche Schreiben über Religionsfreiheit. „Das wäre eine schöne und den papistischen Pfaffen erwünschte Sache, daß die Papisten mögen Luther und die Reformation frei öffentlich schmähen und handgreifliche Lügen drucken und in dieser Stadt verkaufen und austragen lassen, die evangelischen Prediger und Lehrer aber sollen nicht die Wahrheit sagen und schreiben, sogar auch im Kirchengebet am Jubelfest dem Antichrist und seiner Klerisei flattieren und hofieren? „Der katholische Kurfürst, Seine Majestät in Polen, hat dreitägige Feier angeordnet, und wir wollen uns des Wortes Christi schämen und ihn nicht bekennen vor den Menschen!"

Diese im Anfang mit vielen biblischen Begründungen für die Macht des Priestertums zu gottesdienstlichen Festsetzungen versehene Eingabe ist dem Ministerium aber doch wohl allzukräftig erschienen, die wirklich abgegangene Schrift ist viel kürzer und in verbindlicher Form gehalten. In ihr bittet Ministerium ganz demütig den Senat, ihm zu Willen zu sein, Ministerium sei bestürzt gewesen, daß ihm vom Senat ein Gebet aufgedrängt werden solle. Und der Senat gab nach; der Senior konnte ins Ministerialprotokoll schreiben: „Gott sei gelobt für diesen Sieg, den reverendum ministerium erfochten hat wider die Lauligkeit in der Religion und wider das Papsttum, und ist solches um der Posterität (Nachkommenschaft) willen hierhergesetzt, auch im Hinblick auf die Calvinisten."

Die darauf erlassene Gottesdienstordnung für den den 31. Oktober bestimmt als Lied vor der Textverlesung in allen Gottesdiensten: „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort", während „Ein feste Burg" erst für die Nachmittagsgottesdienste vorgeschrieben wird. Die fünf Hauptpastoren haben ihre Predigten über Sacharja 14, 6—7: „Zu der Zeit wird kein Licht sein, sondern Kälte und Frost, und wird ein Tag sein, der dem Herrn bekannt ist, weder Tag noch Nacht, und um den Abend wirds Licht sein" zusammen herausgegeben. Alle Predigten sind für den Druck nach der Sitte der Zeit zu längeren Schriften umgearbeitet, sodaß unter Aufnahme der Rede des Seniors im Johanneum ein starker Quartband entstanden ist. Er führt den Titel: „Des hamburgischen lutherischen Zions heilige Jubelfreude am andern evangelisch-lutherischen Jubelfest in denen fünf Hauptkirchen bezeugt von den Hauptpastoribus derselben Kirchen". In einer Einleitung wird die Freude in den Herzen der Priester darüber betont, daß das Evangelium leuchtet und der Name Christi in seiner Gemeinde gepriesen wird, und daß fast zwei Jahrhunderte im geliebten Hamburg der Ratsstuhl und die Kollegien mit Männern besetzt sind, die der evangelisch-lutherischen Kirche zugetan sind. So ist dem Rat und den bürgerlichen Kollegien, deren Mitglieder namentlich aufgeführt sind, das Buch gewidmet.

Senior Seelmann, die Hauptpastoren Heinson-St. Petri, Winckler-St. Nikolai, Neumeister-St. Jakobi und Wolf-St. Katharinen haben den gemeinsamen Text teils dahin angewandt, daß vor Luther nur Finsternis gewesen sei, teils so, daß bereits eine Dämmerung sich gezeigt habe, während sie selbstverständlich alle in Luthers Auftreten ein Aufleuchten hellen Tages und Licht für den Abend der Welt begrüßen. Sie alle führen ihre Gemeinden in die Reformationszeit ein, und sie alle erweisen sich als bekenntnisfeste Lutheraner. Senior Seelmann hat den Text nicht in einer Predigt erschöpfen können und ihn in einer zweiten Predigt am Dienstag, dem

2. November, zu Ende behandelt. Sein Thema ist: „Der in seinen Kindern und geistlichen Nachkommen triumphierende und jubilierende Kirchenvater Lutherus; er triumphiert über die vergangene greuliche Finsternis und er jubiliert wegen des aufgegangenen herrlichen Lichts". In der Einleitung zur ersten Predigt wendet sich Seelmann dagegen, daß der alte Vorhalt an den Pilatus: „Wenn du diesen nicht tötest, bist du des Kaisers Freund nicht", die schwere Verleumdung der Evangelischen nach sich ziehe, sie seien nicht des Kaisers Freunde. Namentlich die Jesuiten redeten so und folgerten: Sei der Papst den Evangelischen der Antichrist, so sei es auch der Kaiser. Seelmann widerlegt diese Unterschiebung. Manche Kaiser wie Friedrich II. und Ludwig der Bayer seien Gegner des Papstes gewesen, auch Maximilian I., als er den Mönch Luther wohl zu verwahren anriet. Das katholische Bekenntnis des Kaisers ist uns nicht anstößig; ein anderes ist es, sich zur katholischen Kirche und Religion halten, ein anderes, antichristlich sein. Wir haben die eine Taufe, haben die zehn Gebote und anderes gemeinsam. Ja, selbst am Papst ist nicht alles antichristlich. — Uebrigens, wenn Papst Johann XXII. die Ewigkeit geleugnet hat, will man sagen, daß auch der Kaiser, weil er Katholik sei, sie leugne? Luther war ein Freund des Kaisers, er gab dem Kaiser, was des Kaisers ist. Er griff, wenn er einmal den Kaiser angriff, dessen böse Räte an. Karl V. hat sich gegen den lebenden und gegen den toten Luther ehrenhaft benommen, Luther ihn einen löblichen Kaiser genannt. Wir aber wollen als des Kaisers Freunde dennoch leben und sterben, ob wir beständig singen: Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort. Dein sind wir, glorwürdigster Karl, und mit dir halten wir es, du Sohn Leopolds. Friede sei mit dir, aber „Ein feste Burg ist unser Gott". Gott ist allmächtig, der Kaiser großmächtig.

Bei der Schilderung der frühern Finsternis hebt Seelmann besonders hervor, wie sehr früher der weltliche Stand, namentlich auch der Stand der Obrigkeit gegen den geistlichen Stand mißachtet gewesen sei; bei der Schilderung des Lichts aber zeigt er, was Gott seit zwei Jahrhunderten an allen drei Hauptständen in Hamburg (dem obrigkeitlichen, geistlichen und erwerbenden oder Haus-Stande) getan habe. In gereimten Sätzen redet er

Christum an: „In dir ist Kraft und Leben! Regenten weit und breit, getreue Obrigkeit, hast du uns, Herr, gegeben, gutes Gesetz daneben. Es kann bei dir alls wohl bestan. Recht, tüchtig Polizei und Aemter mancherlei hast du, Herr Christ, behalten, bei Jungen und bei Alten, zeigst uns das alls aus lauter Gunst." Weiter heißt es: O wieviel Gut muß der Hausstand haben, und gleichwohl haben wir keinen Mangel. Auch die evangelische Predigt, ohne die kein Tag hingeht, hat ihren Schutz. Freilich es sind viele freche und unnütze Schwätzer und Verführer, sonderlich die aus der Beschneidung, die ganze Häuser umkehren und lehren, was nicht taugt, um schändlichen Gewinnes willen. Noch einmal verwahrt sich der Prediger gegen den Verdacht der Majestätsschändung, da man doch für den Kaiser in allen Betstunden inbrünstig bete. Er schließt mit einem Aufruf an das michaelitische Kirchspiel, das vor hundert Jahren nicht bestand, und dem er die Geschichte seiner Entstehung ins Gedächtnis ruft.

In der zweiten Predigt betont Seelmann, daß der Papst im Jahre 1708 dem Kaiser aus politischen Gründen den Bann insinuiert habe, er möge nun in die Schule gehen und bessere mores lernen, oder auch des hochseligen Lutheri Schriften lesen und von ihm lernen, wie er seinen Herrn und Kaiser, auch den jetzigen, ehren und respektieren, nicht aber mit seinen und des Heiligen Reiches Feinden kolludieren (gemeinsames Spiel treiben) soll. Das Abendlicht wird unsere Nachteulen und Fledermäuse vertreiben. An Kaiser Leopold ist 1683 eine Ratsbeschwerde gegen ein Jesuiten-Attentat durch Niederlassung in einem hiesigen Bürgerhause ergangen, da sie hier nur latitierend (verborgen) zum privaten Religions-Exerzitio des kaiserlichen Residenten und anderer katholischer Gesandter toleriert werden mögen. Das öffentliche Auftreten der Jesuiten ist gegen Fundamentalartikel und Rezesse der Stadt, und der Rat hat sich 1714 und noch 1717 gegen Uebergriffe fremder Religionsverwandter erklärt.

Auch aus den Predigten der andern Hauptpastoren mit Ausnahme der von Winckler in St. Nikolai gehaltenen erbaulich gerichteten Predigt erfahren wir manches, was die Zeitverhältnisse und die Zeitauffassungen beim zweiten Reformationsjubiläum beleuchtet. Aus Heinsons Predigt

tönt es uns entgegen: Luthertum, was fordert Gott von dir weiter? Fürchte dich nicht vor deinen Widersachern: Papisten, Zwinglianern, Calvinisten, Socinienern, Quäkern, Enthusiasten, Geisttreibern und dergleichen Gesindlein! Ein Papist kann zu einem Christen bekehren, aber Papisterei kann nimmermehr Christentum sein, sowenig als der Antichrist ein Christ werden kann. Unser Streit mit ihnen — den Papisten — ist nicht, um die Grenzen zu erweitern, sondern um Besetzung des Erbes: es muß entweder Gnade und Natur des Papstes oder Gottes Gesetz Platz im Gewissen finden. Die Papisten werden wohl bleiben wie sie sind, und sowenig ein Wolf sein Herz ändert, ob er wohl alle Jahre einen neuen Pelz anlegt, sowenig werden auch die Papisten sich ändern, so sehr sie sich auch verstellen, sie werden unser gewiß nicht schonen. Der Prediger verurteilt scharf die fürstlichen und prinzlichen Abtrünnigen. Sie laufen zu ihrem Verderben und lassen sich weiß machen, sie kehren wieder zur alten Kirche. Wo Gottes Wort ist, da ist die alte Kirche. — Neumeister an St. Jakobi weist auf den päpstlichen Sauerteig bei denen hin, die das Fest mitbegehen. Einige zittern, wenn der Papst nur genannt werde. Er unterscheidet das Papsttum als politische und als kirchliche Größe: für den Papst als Landesherrn beten wir, als Antichristen bekämpfen wir ihn und beten wider ihn, anders als viele, die durch ihre Indifferentisterei nur hohen Herren gefallen wollen. Neumeisters poetische Ader ergießt sich zuletzt in die Gebetsverse: „Gott, bleibe bei deiner erlösten Gemeinde und steure stets des Papstes Mord. Ach, mache die Herzen beständig im Glauben und laß doch von Hamburg dein heiliges Wort durch keinerlei Feinde der Wahrheit nicht rauben, damit solch Licht uns fort und fort zum richtigen Wege der Seligkeit scheine. Gott, bleibe bei deiner erlösten Gemeinde und steure stets des Papstes Mord!" — Wolf, der gelehrte Hauptpastor an St. Katharinen, hat für obrigkeitliche Personen die feine Bemerkung, daß sie ihre Macht, die sie nächst Gott der Reformation zu verdanken haben, nicht wider sie, sondern für sie gebrauchen, und daß sie nicht durch Verstattungen an papistische Religionsverwandte die tolérance immer weiter und weiter treiben sollen. Von den Lehrern und Predigern sagt er, daß sie sich den Mund nicht müssen stopfen lassen, es geschehe solches

aus politischen Gründen oder aus Gott höchst mißfälliger Menschenfurcht, ihr Recht bestehe auf unsern symbolischen Glaubensbüchern, auf die sie angenommen seien, und auf der Einführungsformel. An die Hausväter und Hausmütter wendet er sich mit der Forderung, das zu einem Teil ihrer Haussorge zu machen, daß sie Kinder und Gesinde gegen die hinterlistigen Nachstellungen und süßen Lockungen der Papisten größten Fleißes verwahren, zuvörderst durch beigebrachte gründliche Erkenntnis ihres Glaubens, wie auch durch bewegliche Vorstellung der Abscheulichkeit päpstlicher Abgötterei, und er rät ihnen, dazu die Hilfe öffentlicher Lehrer zu gebrauchen.

Der gottesdienstlichen Begehung des zweiten Reformationsjubiläums schlossen sich an den nächsten Tagen Feiern im Akademischen Gymnasium und im Johanneum an. Nach dem Programm der ersteren Anstalt hielt am 1. November der berühmte Joh. Albert Fabricius, Professor der Moral und Beredsamkeit, die lateinische Festrede, worauf vormittags und nach einer Mittagspause wieder bis zum Abend hin nicht weniger als einundzwanzig Gymnasiasten zu kurzen Ansprachen über die verschiedenen Leistungen der Reformation das Wort ergriffen. Zum Schluß richtete der Professor der Physik und Poesie, Joh. Müller, ein Ermahnungsgedicht an die Gymnasiasten. — Das Programm des Johanneums verkündet für Dienstag, den 2. November, eine Rede des Rektors Hübner über die Pflicht eines guten Lutheraners in der Jubelzeit, sowie zwölf lateinische Schülerreden über die Vorzüge der lutherischen Kirche und fünfundzwanzig deutsche Schülerreden über die Reformationsgeschichte bis zu Friedrichs des Weisen Tod. Am darauf folgenden Freitag kamen dann noch fünfundzwanzig Johanniter mit Darlegung der Reformationsgeschichte bis zum westfälischen Frieden und über die Frage eines möglichen Unterganges des Luthertums in deutschen Reden zu Worte.

Anläßlich des Festes erschienen manche Schriften, so eine von Pastor Heinson mit dem drastischen Titel: „Abgefertigtes Pfaffengewäsch eines faulen Mönches über die Frage, ob die sogenannte lutherische Reformation von Gott sei usw." Dem Ministerium widmete ein Kandidat ein langes deutsches Gedicht: „Glückwünschende Jubelpost." Verschiedene Denkmünzen wurden geprägt. Unter solchen

Eindrücken konnte Ministerium sich in seinem Konvent vom 3. November leicht über die Behauptung französischer Zeitungen hinwegsetzen, der Senat habe vorher die Konzepte der Jubelpredigten eingefordert. Die Frage, was bei solcher „ostensiblen Lüge" zu tun sei, beantwortete man dahin, man wolle stille sein und die Sache Gott befehlen.

Wie stark oder wie schwach nun der Widerhall gewesen ist, den die von der Geistlichkeit zur zweiten Reformationsfeier in Hamburg für nötig erachteten heftigeren Worte bei den Gemeinden gefunden haben, muß allerdings dahingestellt bleiben. Das Gewährenlassen des Senats wird nicht als ein Aufgeben seines zuerst eingenommenen Standpunktes gedeutet werden dürfen, und manche gelehrte und gebildete Bürger standen schon damals unter Beeinflussung des Geistes, der im Fortgang des Jahrhunderts statt der Grundsätze der mit einander zerfallenen Konfessionskirchen eine höhere Einheit in der sogenannten natürlichen Religion verbreitete. Zwei Jahre nach dem Jubiläumsjahr kam es am Freitag, dem 10. September 1719, in der Neustadt nach heftigen Predigten einzelner Geistlicher zu einer Demolierung des im kaiserlichen Gesandtschaftshause unternommenen Erweiterungsbaues für eine katholische Kapelle, aber daran waren nur Kreise des unteren Volkes beteiligt, und die zur Abwendung der erklärlichen kaiserlichen Ungnade nach Wien geforderten Sühne-Deputierten des Senats, Bürgermeister Garlieb Sillem und Ratsherr Barthold Brockes, konnten die kaiserliche Majestät mit Hilfe des Hamburg sehr zugeneigten Helden Prinz Eugen von Savoyen ohne große Mühe davon überzeugen, daß die maßgebenden Männer Hamburgs aller konfessionell aufgestachelten Gesetzwidrigkeit abhold seien. Und gerade Barthold Brockes, der Dichter des „Irdischen Vergnügens in Gott", war ein Mann der kommenden Zeit, deren Durchbruch auf evangelischer, aber auch auf katholischer Seite ein drittes Reformationsjubiläum ermöglichte, das sich auch in Hamburg ganz wesentlich von den Feiern 1617 und 1717 abheben sollte.

1817.

Nach einer schweren Notzeit und nach Jahren heldenmütiger Erhebung und siegreicher Ueberwindung des Fremdherrschers, der das alte deutsche Reich zertrümmert hatte, kam für unser deutsches Vaterland das dritte Reformationsjubelfest heran. Es fand ein Volk vor, das sich der Befreiung vom Joche der Knechtschaft freute, aber noch an den Folgen seiner Härte zu tragen hatte, und das nicht alle seine nationalen Hoffnnngen und nicht alle seine Ansprüche auf freiere Stellung im innerstaatlichen Leben erfüllt sah. Vergeblich hatten einzelne Dichter gepredigt und gesprochen vom Kaiser und vom Reich, beide waren nicht wieder erstanden Für die deutsche Einheit war der deutsche Bund nur ein loses Band, und die Jünglinge, die nach deutscher Freiheit riefen und bei ihrem Wartburgfeste am 18. Oktober 1817 das Lutherlied sangen und Luthers Andenken feierten, hatten schlimme Erfahrungen zu machen. Aber für das konfessionelle Zusammenleben hatte die Bundesakte den heilsamen Grundsatz aufgestellt, daß in allen Bundesstaaten Katholiken, Lutheraner und Reformierte als bürgerlich gleichberechtigt zu behandeln seien. Dieser Grundsatz staatlichen Rechtes wurde durch das seit der letzten Jahrhundertfeier der Reformation entstandene Verhältnis der getrennten Konfessionen zu einander durchaus gestützt.

Nach und nach war die außerkirchliche Aufklärung in die Hörsäle der Theologen und auf die Kanzeln der Gotteshäuser, und zwar nicht nur protestantischer, sondern auch katholischer Kirchen gelangt. Die rationalistischen Geistlichen hüben und drüben fühlten sich mit einander verbunden und wußten sich in ihren grundlegenden Lehren auch bei verschiedenem Kultus verwandt. Und die von ihnen abweichenden, pietistisch und mystisch gerichteten Kirchenglieder fühlten sich ebensosehr, ja noch dringender, über die Grenzen der kirchlichen Bekenntnisse hinweg zu einander hingezogen. Die Kirchenannäherung war dadurch erleichtert worden, daß auf lutherischer Seite die Streittheologie verstummte, und daß auf katholischer Seite die Verbindung mit Rom lose geworden und der Jesuiten-

orden 1773 vom Papste Clemens XIV. aufgehoben war. Freilich, er war 1814 von Pius VII. wiederhergestellt worden, aber noch hatte man in Deutschland nicht viel: davon gemerkt und ebensowenig vom Aufkeimen der neuen von Rom her begünstigten ultramontanen Richtung. So ließ sich ein Reformationsfest ohne die früher übliche Frontstellung nach dem Lager der Andersgläubigen hin erwarten. Und wenn 1617 und 1717 die Lutheraner auch ihres Gegensatzes gegen die Reformierten sich bewußt gewesen waren, so war 1817 nicht nur weithin eine Unionsgesinnung vertreten, sondern in der größten Landeskirche Deutschlands, der preußischen, war man am Werke, zum 31. Oktober 1817 die verfassungsmäßige Union in einer evangelischen Kirche herzustellen und damit die alte Trennung der Hohenzollern von der Mehrheit ihrer Untertanen aufzuheben. An vielen Stellen Deutschlands rechnete man auf ein Mitfeiern des großen Tages auch durch die von Zwinglis und Calvins Lebenswerk bestimmten Gemeinden.

Im Unterschied von 1617 und 1717 fehlte es diesmal für die deutschen lutherischen Gebiete zur ersten Anregung der Reformationsfeier an einem bestimmten Ausgangs- und Mittelpunkt, wie man ihn das erste Mal an Kursachsen, dem Lande Wittenbergs, und das zweite Mal an der Gemeinschaft der evangelischen Körperschaft auf dem Reichstage gehabt hatte. Die Ansätze zur lutherischen Kirchenzusammenschließung waren mit dem alten Reiche verloren und in dem neuen Bunde nicht wiedergewonnen worden. Aber es bedurfte ihrer auch nicht; jede lutherische Kirche fand es für sich gegeben, daß der 31. Oktober 1817 an gottesdienstlicher Auszeichnung hinter dem 31. Oktober vor hundert und zweihundert Jahren nicht zurückstehen dürfe. So war es auch für Hamburg, trotzdem unser Gemeinwesen noch sehr schwer an den Folgen der bis Ende Mai 1814 ausgedehnten Franzosenzeit zu tragen hatte. Noch waren die Verwüstungen um unsere Stadt her nicht ganz beseitigt; St. Pauli hatte seine eingeäscherte Kirche noch nicht ersetzt erhalten. Noch hatte man auch die Pflicht zu erfüllen, das Andenken derer zu ehren, die aus der Zahl der Söhne und der Bürger Hamburgs in der Erhebungszeit Hamburgs 1813 und in den darauf folgenden Kämpfen gegen Franzosen und Dänen außerhalb der wieder in Feindeshand gefallenen Vaterstadt ihr Leben gelassen hatten. Am 18. Oktober 1817 sollten ihre Gedächtnistafeln in der St. Michaeliskirche geweiht werden. Aber die im Jahre 1814 wieder in alter Form zur Regierung gekommene Staatsgewalt faßte auch die Reformationsfeier als Staatsangelegenheit ins Auge.

Noch war das hamburgische lutherische Kirchenwesen Sache des hamburgischen Staates, aber freilich war es nicht mehr so, daß die andern christlichen Konfessionen hier nur unter Schutz fremder Mächte und im Anschluß an die Gesandtschaften einerseits des Kaisers und Frankreichs, andererseits Preußens und der Niederlande ihr gottesdienstliches Leben fristen konnten. Im Jahre 1785 hatte der Senat mit den Sechzigern die nichtlutherischen christlichen Gottesdienste unter seine Aufsicht und damit in gewisser Weise auch unter seinen Schutz genommen und ihren Geistlichen bestimmte Rechte eingeräumt. In der Franzosenzeit hatte naturgemäß der Katholizismus in Hamburg eine stärkere Vertretung bekommen; wie schon in den Revolutionsjahren durch die zahlreich hierhergekommenen französischen Emigranten, so nun durch französische Beamte und durch das kaiserliche Militär. Unter der Fremdherrschaft war den Katholiken die für lutherischen Gottesdienst in der großen Gemeinde der Neustadt erbaute kleine Michaeliskirche übergeben worden, und sie war im Besitz der Katholiken gegen eine Abfindung an St. Michaelis vom Senat belassen worden, als die römisch-katholische Gemeinde im Jahre 1814 ihre neue Konzession erhielt, in der ihr öffentlicher Gottesdienst gewährleistet wurde, nach der aber Ordenspersonen von einer Betätigung in ihr ausgeschlossen wurden. War somit in Hamburg von obrigkeitlicher Seite eine dem Zeitalter entsprechende Toleranz betätigt worden, so hatte sich auch die lutherische Kirche nach einem letzten Sträuben des Ministeriums 1785 der Toleranz Andersgläubiger nicht verschlossen. Das im Jahre 1788 zur Einführung gelangte Gesangbuch enthielt von Luthers Liedern weder „Ein feste Burg" noch „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort". Von katholischer Seite erwartete man demnach keine Angriffe mehr und wollte gegen den Katholizismus nach seiner damaligen Haltung auch selber nichts unternehmen. Nur der alte Hauptpastor Goeze hatte vor zu

großer Vertrauensseligkeit in dieser Beziehung gewarnt, ehe er 1786 seine Augen schloß.

Mußte diese Toleranz auch in Hamburg dem dritten Reformationsjubiläum ein gegen 1617 und 1717 sehr verändertes Gepräge geben, so nicht weniger die Tatsache, daß auch in der lutherischen Kirche Hamburgs der Zusammenhang mit dem Reformationszeitalter nicht mehr in der wörtlichen Zustimmung zu den alten Lehrbekenntnissen bestand, sondern in einer mehr oder weniger freien Weiterbildung der in der Reformation zu Tage getretenen Grundsätze der Gewissensfreiheit und der religiösen Selbständigkeit gegenüber äußeren Autoritäten. Der Bibelgebrauch war auch hier bei überwiegend rationalistischer Besetzung der Kanzeln und bei den Freiheiten, die neben den Rationalisten selbst die Supranaturalisten für sich in Anspruch nahmen, ein anderer als in früheren Zeiten, und wie die Lehre der Geistlichen, so war auch die Auffassung in den tonangebenden Kreisen der Gemeinden. Die alten Kirchenlieder waren mit den Gedanken der neuen Zeit durchsetzt, und neue Kirchenlieder hatten Vorrang für das gottesdienstliche Leben. So hob man nun auch an Luther ganz andere Seiten seines Wesens und Wirkens hervor als früher, und namentlich für seine abweisende Haltung gegen Zwingli hatte man keinen Beifall. Zwinglianer und Calvinisten der Gegenwart sah man als gleichwertige Erben der Reformation an, wenn auch für eine verfassungsmäßige Union in Hamburg auf beiden Seiten der Anlaß fehlte. Den Reformierten gegenüber ist für 1817 nicht so sehr von Toleranz, als von Gemeinschaftsgefühl und Freundschaft zu reden.

Die erste nachweisbare Anregung zur hamburgischen Reformationsfeier erging diesmal nicht vom Ministerium an den Senat, sondern vom Senat an das Ministerium, in dessen Konvent am 3. März 1817 ein Schreiben des Senats vorlag, wonach das Ministerium Vorschläge für die bevorstehende Feier machen und Gebete für die Kanzel und den Altardienst vorlegen sollte. Das Ministerium setzte eine Kommission ein und beschloß dann am 16. Mai eine Antwort dahin, daß das Fest möglichst feierlich und besonders, d. h. unter Erhebung des 31. Oktobers, eines Freitags, zum Feiertage zu begehen sei, daß vornehmlich Lutherlieder zu singen und wegen ihres

teilweisen Fehlens im Gesangbuch besonders zu drucken seien. In den fünf Hauptkirchen sollten am 30. Oktober um 1 Uhr Vorbereitungspredigten gehalten werden, am Festtage sollte überall Kommunion stattfinden und diese dafür am Sonntag darauf ausfallen (um die Geistlichen am Sonnabend nicht durch Beichthandlungen von der Teilnahme an vorzusehenden Schulfeiern auszuschließen). Möglichst in allen Kirchen, sonst aber jedenfalls in St. Petri (der im geschichtlichen Range ersten Pfarrkirche) sollte festliche Musik den Gottesdienst verschönen. Ein eignes Gebet und eigne Kollekten zum Singen der Geistlichen sollten entworfen werden. Alle Gottesdienste — neben den Hauptgottesdiensten am 31. Oktober wurden auch Frühgottesdienste und Nachmittagsgottesdienste vorgesehen — erhielten ihre Texte. Für den Hauptgottesdienst wurde als Text bestimmt Ev. Joh. 8, 31—32: „So ihr bleiben werdet an meiner Rede, so seid ihr meine rechten Jünger und werdet die Wahrheit erkennen, und die Wahrheit wird euch frei machen“. Altarverlesungen aus der Bibel wurden zur Auswahl vorgeschlagen. (Hinterher wurde für alle Gottesdienste 1. Cor. 1, 4—10: Dank für die Bewahrung der Predigt des Evangeliums, Gewißheit der Treue Gottes zum Festhalten bis auf den Tag Jesu Christi, Warnung vor Spaltungen — festgesetzt, um den Druck einer für alle Kirchen bestimmten Gottesdienstordnung zu ermöglichen.) Ueberall sollte als Lied nach der Predigteinleitung und vor der Textverlesung „Ein feste Burg“ gesungen werden. Eine Anregung zur Feier in ihren Anstalten sollte an die Professoren des Akademischen Gymnasiums und an den Lehrkörper des Johanneums erlassen werden. Der Musiker Schwencke sollte mit der Komposition einer Kirchenmusik beauftragt werden. Am 30. und am 31. Oktober wünschte Ministerium alle theatralischen Aufführungen ausgesetzt, alle Tanzböden geschlossen, auch alle öffentlichen lärmenden Vergnügungen untersagt zu sehen. In dieser Antwort an den Senat regte Ministerium schließlich noch an, den auf den zweiten Donnerstag im November fallenden herkömmlichen Buß- und Bettag in diesem Jahre etwas hinauszuschieben.

Der Senat erklärte im großen und ganzen seine Zustimmung zu den Vorschlägen des Ministeriums über die Feier des 31. Oktobers. Den Buß- und Bettag wollte

er am liebsten ganz ausfallen lassen, auch wegen der Ansetzung des 18. Oktobers als bürgerlichen Feiertages. Ministerium reichte dagegen Bedenken ein, zum wenigsten müsse dies Ausfallen des Bußtages durch besondere Publikation begründet werden, und so ist es denn bei einer Hinausschiebung dieses Tages verblieben. Das mit der Antwort des Ministeriums eingereichte Kirchengebet erklärte der Senat an einer Stelle für abänderungsbedürftig; er wünschte die Worte, die von der durch menschliche Zusätze verfälschten Lehre des Evangeliums redeten, gestrichen zu sehen, „weil sie hart zu hören scheinen". In diesem Punkte gab das Ministerium — andern Geistes als seine trotzigen Vorfahren hundert Jahre früher — sofort nach, und so konnte es der ehrwürdige Senior Rambach rühmend niederschreiben, daß im Unterschied von 1717 sich diesmal alles in großer Einigkeit zwischen Geistlichen und Obrigkeit vollzogen habe.

Am 1. Oktober erfolgte die Bekanntmachung des Senats über die Feier des großen Gedenktages. In ihr wird neben der Schließung der Schauspielhäuser am 30. und 31. Oktober auch die Schließung der Bank am 31. Oktober verordnet und eine allgemeine Kirchenkollekte für die Wiederherstellung der Kirche und Schule auf dem Hamburgerberge eingesetzt und somit die Reformationsfeier mit den letzten Erlebnissen Hamburgs in Beziehung gebracht. Aus der Bekanntmachung sind die Worte hervorzuheben: „Ein hochedler Rat hält sich versichert, daß die guten Einwohner von Stadt und Land sich zur würdigen Feier dieses Dankfestes mit ihm vereinigen, und daß sie sich aller lärmenden und anstößigen Vergnügungen von selbst enthalten werden, da auch zu deren Verhinderung die Polizei beauftragt ist." In einem zweiten Erlaß heißt es: „Während der drei Jahrhunderte hat unsere Stadt und Land Gefahren und Bedrängnisse mancher Art durch die Stürme des Schicksals erlitten. Und sie ist doch unter dem Schutze der Vorsehung gerettet und erhalten. Die kirchliche Verfassung hat es nie an Gelegenheit und Veranlassung zu öffentlichen und häuslichen Gottesdiensten fehlen lassen und an Lehre und Unterricht für das Alter und die Jugend. Wir haben dabei Glaubens- und Gewissensfreiheit erhalten, und wir können dabei in Eintracht leben mit allen unsern christlichen Brüdern, wenngleich sie sich zu einer verschiedenen kirchlichen Gemeinschaft bekennen."

Für die Aufnahme der Reformationsfeier von 1817 in der Oeffentlichkeit fehlt es uns nicht an Erkenntnisquellen, denn wir brauchen uns nur in die während des Oktobers vor hundert Jahren hier erschienenen Zeitungen zu vertiefen. Sowohl die gemeinnützigen Nachrichten, wie der Correspondent liefern uns manche zeitgeschichtlich wichtigen Ergebnisse. Es ist damals in Hamburg sehr viel auf die Reformationsfeier Bezügliches gedichtet worden. Vornehmlich ward Luther als der Führer zur geistigen Freiheit besungen. Ein Dichter, J. Chr. Heise, fühlt des Protestanten Würde, der frei in Jesu Lehre blickt, und wendet sich gegen neuen Aberglauben mit der erklärenden Anmerkung: „Viele neue Schwärmer wollen nämlich die Menschheit in die alte Finsternis wieder zurückführen." Er spricht davon, daß sich Brüder froh die Hände reichen, „denn in mehreren Staaten Deutschlands haben sich in diesen Tagen die Protestanten brüderlich (in der Union) vereinigt" und schließt: „Der Herr ist Gott, er schenkt hienieden uns seines Wortes hohen Frieden; dankt ihm fürs Evangelium!" Aber auch mehr auf das Innere bezügliche Dichterworte über die Reformation finden wir: „Von den Augen das Band, Licht in die finstere Nacht; frei die Herzen und frei ihrer Gebete Bahn. Zu dem Thron des Vaters durch den Mittler, den Sohn, allein". „An unsern Allvater" wendet sich kurz und bündig Joh. Dan. Marissal: „Verbinde du durch Lieb und Recht das ganze menschliche Geschlecht, dann schallt aus einem Munde dir: Herr, unser Gott, dich loben wir." Aus deutschem Gefühl heraus wird das allen Nationen überlegene deutsche Volk aufgerufen, das gegen das alte Rom stand und gegen Rom, als dies aus Lust zur Tyrannei und in Wahn und List der Erde neue Götter erfand zu neuer Sklaverei. Nun ist Rom, die Königin, gestürzt: „Der Mann des Herrn, ein Fels im Meer, ragt über deine Fürsten, der edle deutsche Mann. Vergessen? er wird's nicht sein, er soll's, er kann's nicht werden, wo noch ein Deutscher ist, ein Christ auf Erden, der frei und fromm zu sein sich freut. Tuiskons Volk ehrt jede Nation, wenn auch der Neid von seinem Werte schweigt, doch einen freiern, edlern Mann, als Luther war, der edle Mann, hat

keine Nation gezeugt". Bemerkenswert ist auch eine Einsendung von v. Halem aus Eutin: „Christkatholische Feier des Reformationsjubiläums" mit den Worten: „Still im Herzen feiern wir. Und wann wird kommen jene Zeit, da laut wir feiern ohne Neid? Rein evangelisch alle dann, stehn wir als Christen Mann für Mann; von Menschensatzung, Machtgebot und Priesterkünsten unbedroht." — Die Redaktion des Correspondenten nahm selber am 28. Oktober das Wort im Hinblick auf das Fest, „welches so viele Millionen in und außerhalb Europas feiern, und welches wir das Glück haben im wiederbefreiten Deutschland zu erleben. So möge zuvörderst das Andenken desjenigen erneuert werden, der das große Fest veranlaßt hat, und der auf immer der Stolz des deutschen Vaterlandes bleibt." Am 31. Oktober, an dem der Correspondent Luthers fünfundneunzig Thesen abdruckte, ließ sich auch Pastor Freudentheil von St. Nikolai dichterisch in dem Blatte vernehmen und feierte ganz besonders die Versöhnung der verklärten Geister Luthers und Zwinglis, die der Millionen Jubellieder vernehmen und zum Nehmen des einen Kelches ermahnen.

Ueber den Verlauf des Festes schreiben die Nachrichten, daß feierliches Festgeläute — ein solches war auch schon für den 30. Oktober 12 Uhr angeordnet – und der Donner des Geschützes den Tag begrüßten, zum Andenken an den beispiellosen Mut eines einzigen Mannes, der die furchtbaren Ketten zersprengte, welche Jahrhunderte lang schimpflich die Geister niederdrückten. „Wer wagt, zu entscheiden, was wir ohne Luthers kräftige Dazwischenkunft geworden wären? Was wir durch ihn sind, das erkennen wir mit freudigem Dankgefühl gegen den Allmächtigen. Zahlreiche Scharen sind zu den Gottesdiensten geeilt. Erhebende Vorträge unserer würdigen Volkslehrer folgten den erhebenden Luthergesängen."

Die Grundstimmung der Gottesdienste wird zumeist dem gemeinsamen Dankgebet entsprochen haben, das mit tiefgerührtem Herzen Gott für das Anteilhaben an dem für die ganze Welt wohltätig gewordenen Werke der Reformation preist, und an Luther hervorhebt, daß er die Lauterkeit des Evangeliums und den verboten gewesenen Gebrauch der Bibel allen Völkern wiedergegeben

und die furchtbar hoch gestiegene Macht des Aberglaubens bekämpft hat. „Noch werden wir aufgefordert, selbst in der Schrift zu forschen. Noch sind wir frei vom Joche des Aberglaubens und von allem Gewissenszwange. Noch haben wir den herzerquickenden Trost, den dein untrügliches Wort uns gibt." Geklagt wird über den weitverbreiteten unseligen Geist des Widerspruchs gegen die teuersten Lehren des Evangeliums, über Leichtsinn und Unglauben und über die auf schreckliche Art gestiegene Verachtung des öffentlichen Gottesdienstes. „Gott wolle diesem allen Segen des Religionsunterrichts zerstörenden Uebel wehren." —

Auch der Text der Schwenckeschen Kirchenmusik ist ein Zeugnis für den Geist und die Stimmung des Festes. In ihm heißt es zwar: „Heil ihm, der ein Fels im Meer ragt über alle Wogen her. Wenn auch der Feinde Schar ihm droht, Ein feste Burg ist unser Gott", aber auch: „Heiteren Muts laßt uns vor allem unserm Gott durch Tugend gefallen, Tugend, die keinem Tyrannen sich bückt, sich in ihr selbst nur beseligt erblickt".

Die sämtlichen 1817 gehaltenen Predigten zur Kenntnis zu nehmen, ist nicht möglich — die meisten sind ungedruckt geblieben. Probeweise von gedruckten Predigten nur dies. In St. Nikolai redete Hauptpastor Schäffer von der unsichtbaren Kirche und protestierte gegen unwissenschaftliche Schrifterklärung und gegen jegliches Joch, das man uns auflegen will. Der Archidiakonus Evers von St. Jakobi pries in der St. Gertrud-Kapelle die von der Reformation gebrachte Freiheit vom Gewissenszwange und wünschte, daß wir alles prüfen und mit erleuchteten Augen des Verstandes danach streben sollten, uns immer so zu betragen, daß wir den hohen Wert und die beglückenden Wirkungen der Vorteile der Reformation zu erfahren im Stande sind, los vom Aberglauben dem lebendigen Gott zu dienen, frei von den Fesseln der Sünde und des Lasters. Der Diakonus Rentzel hat seine drei am 30. und 31. Oktober und am 2. November gehaltenen Predigten herausgegeben: „Wie sehr wir Ursache haben, den Stiftungstag unserer Kirche als ein Fest der Freude zu begehen," „Die Siege der Kirchenverbesserung mit Hinsicht auf den Verlauf von Jahrhunderten" und „Das Nachdenken über den Geist des letzten kirchlichen Jahrhunderts für uns eine nützliche

Vorbereitung auf den Eintritt ins neue Jahrhundert". Rentzel klagt, daß das Ansehen der Bibel von solchen, die nicht blinde Anhänger des von Luthers Zeiten noch bestehenden Lehrgebäudes sind, verworfen werde; jüngere Religionslehrer kümmerten sich gar nicht um ihren Text, sondern redeten von Gegenständen, die auch nicht in der entferntesten Verbindung mit dem Neuen Testamente ständen. Naturreligion, allgemeine Weltreligion, die erhabenen Weltbürgersinn verrate, werde gesucht, viele Christen setzten sich selbst den Juden völlig gleich; für die Kinder erscheine gut rechnen und gut schreiben als die Hauptsache. Vor einem sorglosen Fortschreiten auf diesem Wege müsse man mächtig zurückschrecken. Neuer Eifer im neuen Jahrhunderte ist notwendig. — Auch diese Rentzel'schen Predigten, nach dem Geschmack der Zeit „Vorträge" genannt, stehen trotz dieser Wendung nach links auf rationalistischem Boden, ebenso legt der Prediger Schunck in St. Georg die nach Jesu Verheißung von seinen Jüngern zu erkennende Wahrheit rationalistisch aus. Gewiß werden auch wohl einige konservativere Predigten auf Hamburger lutherischen Kanzeln gehalten sein, obgleich Senior Rambach in St. Michaelis die Kanzel nicht mehr bestieg — er hatte am 18. Oktober bei der Einweihung der Gedenktafeln für die Gefallenen zum letzten Mal sein Predigtamt wahrgenommen.

Mit den Lutheranern feierten auch die Reformierten den 31. Oktober durch einen Festgottesdienst, in dessen Ordnung „Ein feste Burg" aufgenommen war. Sehr anziehend sind die beiden Predigten, die der Mennonitenpastor Goos in seiner kleinen Kirche zum Reformationsgedächtnis gehalten hat. Anschließend an Joh. 8, 12 (Jesus das Licht der Welt) hat er den Zweck, den Luther erstrebte, den Geist des großen Werkes und den Weg des großen Mannes als den Weg, den wir alle gehen müssen, geschildert. In einer zweiten Predigt über den einen Grund der gelegt ist, Jesus Christus (1. Kor. 3, 11) zeigt Goos noch einmal den Weg Luthers als Weg für uns nicht nur darum, daß Gottes Absichten bei den Segnungen seiner Kirche an uns erreicht werden sollen, sondern auch, weil für unsere Ruhe, für unsere Tugend kein anderer Grund zu legen ist als Jesus Christus. Auf das Evangelium von Jesu Christo kommt es an

und auf die Kirche Christi. In jeder Kirchengemeinschaft hat der Herr die Seinen, die er kennt, und von denen er erkannt wird. Weder der Papst, noch Luther, noch Calvin, noch Menno soll entscheidend absprechen über unsern Glauben. Einer ist unser Meister, Christus. Aber die sich nach Luther nennen, wollen dadurch nur das Ziel angeben, zu dem sie wie Luther hinanstreben.

Der Kirchenfeier folgte die Schulfeier. Der Rektor des Akademischen Gymnasiums, Professor Großmann, berichtete im Correspondenten „mit der innigsten Rührung" über sie, daß sie zum Gedächtnis des großen Werkes der Erlösung von dem Geistes- und Religionsdruck finsterer Jahrhunderte in Gegenwart der hohen und höchsten Behörden gehalten sei. Nach einem Chorgesang unter gütiger Teilnahme vieler trefflicher Sängerinnen hielt der Rektor eine Rede, und zwei Gymnasiasten schlossen sich ihm an mit Reden über den Nutzen der Reformation für manche Wissenschaften und (lateinisch) über die Bildung großer Charaktere durch die Reformation. Alsdann sprach Professor Zimmermann vom Johanneum kräftige Worte über die Schulverbesserung durch die Reformation; ihm folgte ein zum Gymnasium übertretender Abiturient des Johanneums mit einer Ansprache über Denk- und Redefreiheit als besten Schutz für die Freiheit des Staates. Diesen „braven gutgesinnten Jüngling" entließ dann sein Direktor Professor Gurlitt mit einer Rede über zwei vorzügliche Pflichten des geistlichen Standes. Der Redner fand sie in der unbefangenen und unermüdeten Forschung nach Wahrheit und im freimütigen Bekenntnis, in sorgsamer Verbreitung und gründlicher Verteidigung des als wahr Erkannten nach dem Beispiele Jesu und Luthers, die nicht nur Erforscher, sondern freimütige Bekenner der Wahrheit waren.

Beim Rückblick auf die dritte Jubiläumsfeier der Reformation in Hamburg sei ein erster Eindruck von ihr nicht vergessen, der in einem kleinen Hefte aus dem Jahre 1817 selber vorliegt. Es trägt die Aufschrift: „Worte des Herzens an Hamburgs evangelische Bürger aller Stände von einem bejahrten, ungelehrten evangelisch-christlichen Mitbürger". Diese Worte gehen davon aus, daß Gottes Wort, unter dem die vom Himmel stammende Bibel verstanden wird, Richter in Religionssachen sein sollte, und daß noch Tausende in Hamburg diesem Bekennt-

nisse freudig zustimmten, aus dem die Forderung sich ergebe, daß wir von neuem geboren werden müssen. Der Verfasser sagt, daß sein Name nichts auf Erden gelte und nichts gelten solle, er suche in seinem Alter nichts mehr in der Welt, als die Beförderung der Ehre Gottes. Diese Worte eines absterbenden Alters kündigten in Wirklichkeit das bald folgende Auftreten einer gleichartigen neuen Jugend in der deutschen und auch in der hamburgischen Kirche an, deren streitbarer Flügel in den zum Jubeltage erschienenen neuen 95 Thesen des Kielers Claus Harms das Programm eines neuen orthodoxen Luthertums annahm und verfocht. Der Tag des Rationalismus hatte 1817 seine Höhe schon hinter sich, aber eine freier gerichtete Theologie kam an seiner Stelle doch wieder zur Geltung, und wo sie durchdrungen war von Gedanken, wie sie der Mennonitenprediger Goos 1817 ausgesprochen hatte, und von Verständnis erfüllt war für das, worauf es jenem ungelehrten Mitbürger für das Innere des Christen ankam, da hat diese neuere freie Theologie der evangelischen Kirche des Jahrhunderts bis 1917 an ihrem Teile gedient und sie gestützt in unserer Vaterstadt und in unserm Vaterlande. So hat sich der Protestantismus ergeben, wie er heute dasteht, anders als 1617, 1717 und 1817 und doch in allen seinen Richtungen über diese Jahre hinweg mit der Reformationszeit verbunden in vielfacher neuer Anknüpfung an Luther und vom Geiste der Reformation angeregt und geleitet. — Inzwischen ist auch der Katholizismus anders bemerkbar geworden, als er vor hundert Jahren erschien. Bereits zu Ausgang der dreißiger Jahre des vorigen Jahrhunderts hatte sich der Senat des päpstlichen Ansinnens zu erwehren, in Hamburg durch einen Titular-Bischof ein apostolisches Vikariat des Papstes für die nordischen Missionen zu errichten und so Hamburg zum Ausgangspunkt für weitgreifende Tätigkeit zu machen. Im Fortgang des Jahrhunderts ist der Ultramontanismus, nicht am wenigsten durch den Jesuitenorden, zur herrschenden Macht der katholischen Kirche geworden. Zum Protestantismus verhält sich der Katholizismus ablehnender als 1817, und manche Klage über ihn aus dem Jahre 1717 ist unserer Gegenwart verwandter, als die Art, mit der man 1817 über ihn beruhigt zur Tagesordnung überging. Im festen Gefüge des neuen deutschen

Reiches und bei der starken Mischung der Konfessionen in verschiedenen, früher fast rein evangelischen Gebieten kann es keine neue Reformationsjubelfeier geben, ohne neben dem festen Willen religiöser Duldung zu vaterländischem Zusammenstehen auch den festen Willen zur Selbstbehauptung und zur Zusammenfassung aller deutsch-protestantischen Kräfte zu bekunden — zumal nach der Freigabe der Ordenstätigkeit der Jesuiten durch die Reichsgesetzgebung am 19. April, dem Gedenktage der Protestation von Speier. Das sollen wir auch für Hamburg beherzigen.

